

VPMED Newsletter:

Neue Pflicht ab 2027: Digitale Personal- und Entgeltunterlagen



Liebe Mandantinnen und Mandanten,

Ab dem 1. Januar 2027 müssen alle entgelt- und sozialversicherungsrelevanten Dokumente zwingend digital geführt und für Betriebsprüfungen bereitgestellt werden können. Gut zu wissen: Praxen, die bereits die DATEV Personalakte nutzen und dort sämtliche betroffene Personalunterlagen der Praxis vollständig und strukturiert ablegen, erfüllen die neuen Anforderungen in den meisten Fällen bereits. Dennoch empfiehlt sich eine Überprüfung, ob tatsächlich alle prüfungsrelevanten Unterlagen künftig konsequent digital erfasst und archiviert werden.

VPMED®

WER IST BETROFFEN? ALLE ARBEITGEBER.



WAS MUSS DIGITAL AUFBEWAHRT WERDEN?

In Zukunft müssen **alle ergänzenden Nachweise** zwingend **digital archiviert** werden.
Dazu gehören z. B.:

- Erklärungen zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobber
- Bescheide über die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung bei angestellten Ärzten/Zahnärzten
- Anträge zur Inanspruchnahme von Eltern- oder Pflegezeit
- Nachweise zur Elterneigenschaft
- Immatrikulationsbescheinigungen bei Werkstudenten
- Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel bei ausländischen Mitarbeitern aus Drittstaaten
- Arbeitszeitchweise, insbesondere bei Minijobbern.

WAS BEDEUTET „DIGITAL“?

Ein bloßes Einscannen und ungeordnetes Ablegen reichen nicht aus.

Die Unterlagen müssen:

- elektronisch und revisionssicher gespeichert sein
- strukturiert abgelegt werden
- jederzeit verfügbar sein
- maschinell auswertbar sein
- bei einer Betriebsprüfung digital bereitgestellt werden können.

Durch eine Revisionierung wird dokumentiert, wann eine Unterlage in der digitalen Personalakte abgelegt wurde. So kann bei einer Betriebsprüfung nachgewiesen werden, dass das Dokument bereits zum erforderlichen Zeitpunkt vorlag und nicht erst nachträglich erstellt oder hochgeladen wurde.

MÜSSEN ALTAKTEN DIGITALISIERT WERDEN?

Nein.

Die Pflicht gilt grundsätzlich für die Unterlagen und Vorgänge ab dem 01.01.2027.
Eine nachträgliche Digitalisierung älterer Papierunterlagen wird nicht gefordert.

WER IST VERANTWORTLICH?

Auch wenn die Lohnabrechnung durch VPMED erfolgt, bleibt die Pflicht zur ordnungsgemäßen Führung der Entgeltunterlagen beim Arbeitgeber.

DATEV-PERSONALAKTE WURDE WEITERENTWICKELT

Um die neuen Pflichten erfüllen zu können, steht Ihnen in DATEV Unternehmen online bereits jetzt die Anwendung **DATEV Personal** mit der **DATEV Personalakte** zur Verfügung.

Im Laufe des Oktobers stellen wir **DATEV Personal** auf die neue, modernisierte Cloud-Lösung um. Die DATEV Personalakte ist dann vollständig in **DATEV Personal** eingebunden und heißt zukünftig **Dokumente (Personalakte)**. Die Anwendung erhält ein Facelift und die Handhabung soll weiter vereinfacht werden.

Praxen, die bereits die DATEV Personalakte bzw. demnächst DATEV Dokumente (Personalakte) nutzen und dort **alle o.g. Personalunterlagen vollständig** und strukturiert ablegen, erfüllen damit die neuen Anforderungen in den meisten Fällen. Dennoch empfiehlt sich eine Überprüfung der Praxisabläufe, um ab 2027 sicherzustellen, dass alle prüfungsrelevanten Unterlagen künftig konsequent digital erfasst und archiviert werden.



WENN SIE UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANWENDUNG BENÖTIGEN, RUFEN SIE UNS GERNE AN. DIE KOLLEGINNEN AUS UNSEREM LOHNTTEAM HELFEN IHNEN BEI FRAGEN GERNE WEITER.

Impressum

HERAUSGEBER

VPMED Kuhnert, Vloet & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Bischofstraße 120, D-47809 Krefeld
Telefon: 0 21 51 / 85 39 0
Internet: www.vpmed.de • E-Mail: info@vpmed.de
Partnerschaftsregister Essen PR 3788
USt-Id Nr.: DE286771785

LAYOUT

Heuselerie Design und Markenagentur
www.heuselerie.de

Wir freuen uns über Ihre Anregungen zum Newsletter.
Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten,
senden Sie bitte eine E-Mail an info@vpmed.de.

REDAKTION



Daniel Vloet

Partner, Steuerberater, Diplom-
Finanzwirt, Fachberater für das
Gesundheitswesen (DStV e.V.),
Fachberater für Unternehmens-
nachfolge (DStV e.V.)



Anna Neuhäuser

Steuerberaterin, Bachelor of Arts
(B.A.) Steuerrecht, Fachberaterin
für das Gesundheitswesen (DStV
e.V.), Fachberaterin für Unterneh-
mensnachfolge (DStV e.V.)